Verkaufsmitteilung

gem. § 15 Abs. 5 Fahrzeugzulassungs-Verordnung

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Zulassungsstelle
Dillinger Straße 21 | Robert-Steiger-Straße 5
89312 Günzburg | 86381 Krumbach

Verkäufer-Angaben

Nachname oder Firmenbezeichnung		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Erwerber-Angaben

Nachname oder Firmenbezeichnung		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Fahrzeug-Angaben

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Fahrzeughersteller	Fahrzeugart (z. B. Pkw, Motorrad)

Der Erwerber bestätigt durch Unterschrift, dass er das oben angegebene Fahrzeug mit

- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) mit der Nummer
- ☐ Kennzeichenschild(er)

am (Datum Verkauf/Übergabe) übernommen hat.

Hinweis: Die Pflicht zur Entrichtung der Kraftfahrsteuer erlischt nicht mit der Veräußerung des Fahrzeuges sondern erst nach erfolgter Umschreibung bzw. Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges (§ 5 KraftStG).

Ort	Datum	Unterschrift des **Verkäufers**	Unterschrift des **Erwerbers**

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.